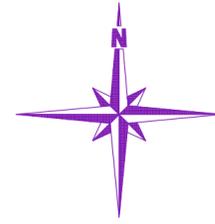
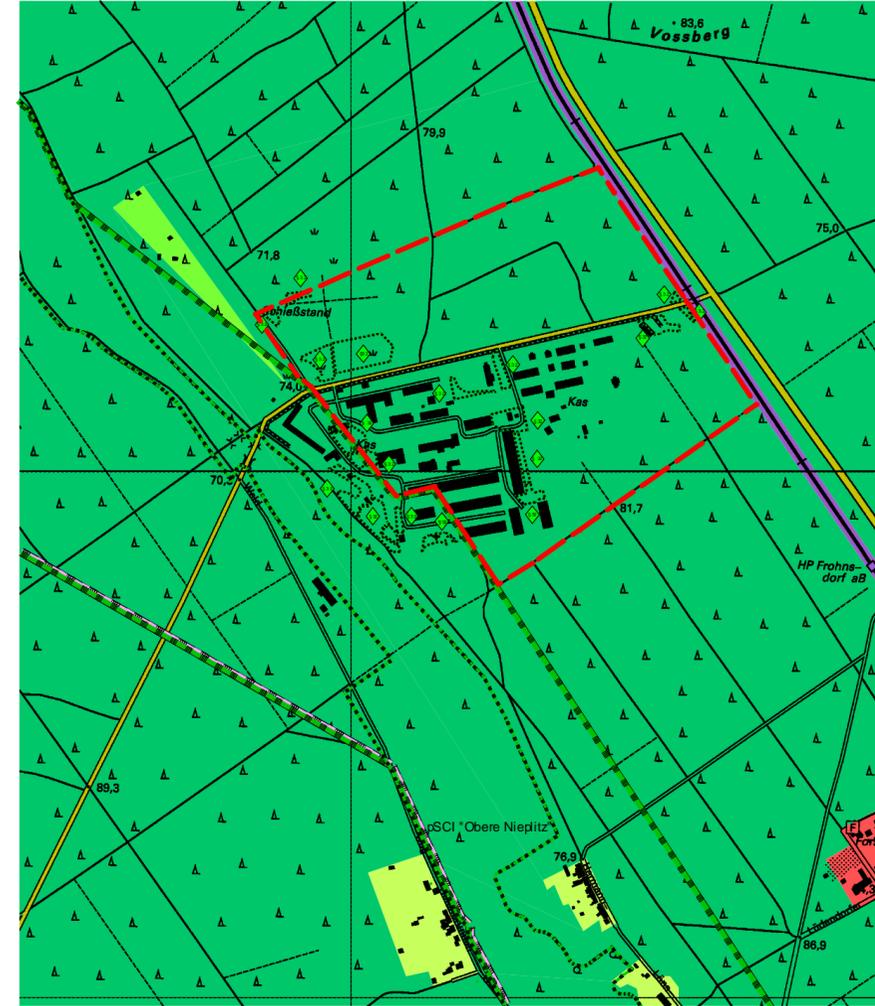
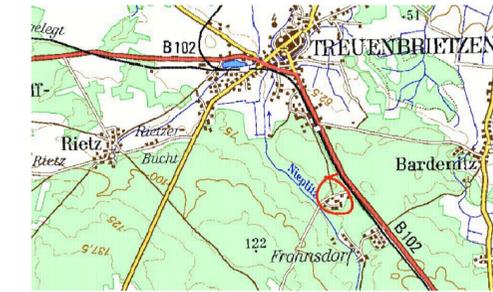


Deckblatt zur
3. Änderung des rechtskräftigen
Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen
mit den OT Brachwitz und Frohnsdorf

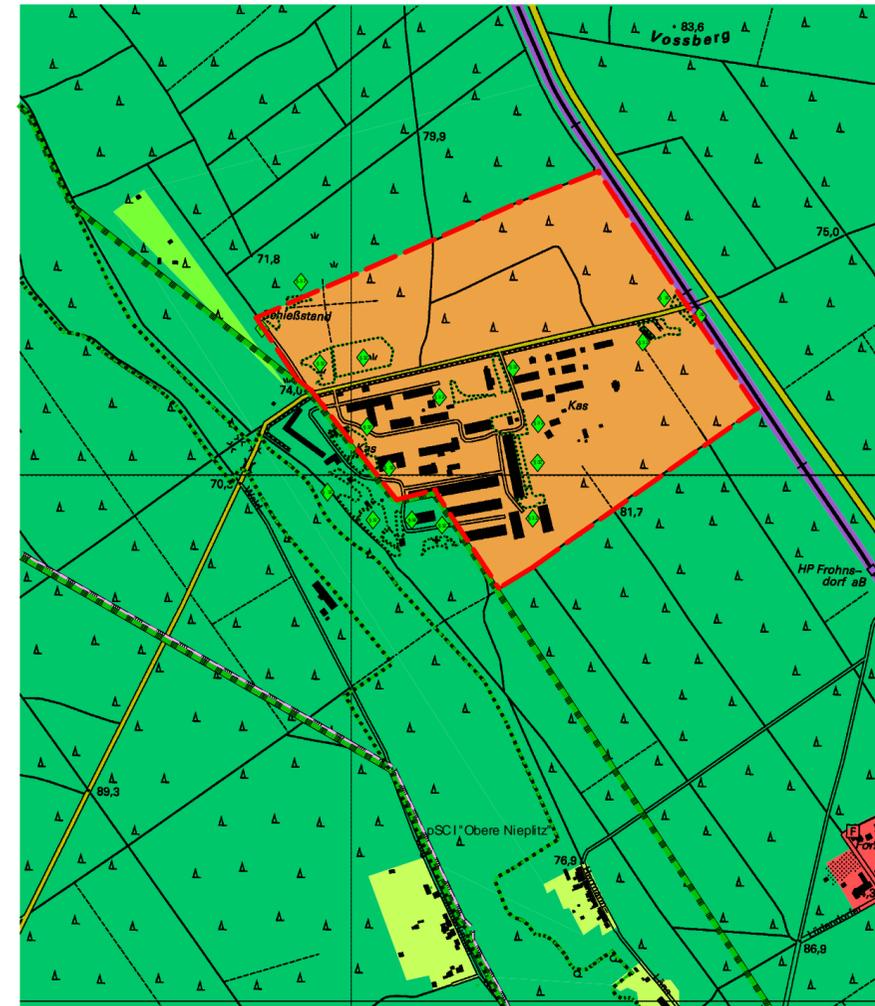
Maßstab 1 : 10.000



Lage im Raum



Planausschnitt aus dem rechtskräftigen FNP
 Ausweisung "Fläche für Wald"



Planausschnitt mit der 3. Änderung
 Ausweisung "Sonderbaufläche Solarpark"

Legende

- Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Sonderbaufläche "Solarpark" § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche
- Wasserflächen
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

--- Umgrenzung des räumlichen Bereiches der 3. Änderung

Nachrichtliche Übernahme

- geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG
- Grenze des FFH-Gebietes (Flora-Fauna-Habitat) "Obere Nieplitz"
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Nüthtal - Beelitzer Sander"
- Grenze des Naturparkes Nüthe-Nieplitz (Die Grenze des Naturparkes und des Landschaftsschutzgebietes sind im Planausschnitt teilweise identisch.)

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Berichtigung vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 446)

Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10. 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59)

Planzeichenverordnung (PlanzV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

- Verfahrensvermerke**
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.06.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

 Vorsitzender der SV Bürgermeister
 - Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Az. mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt, die Auflagen sind beachtet.

 Bürgermeister
 - Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde am ausgefertigt.

 Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen am Ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

 Bürgermeister

3. Änderung des rechtskräftigen
Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen
mit den OT Brachwitz und Frohnsdorf

Maßstab 1 : 10.000

Planurkunde

Feststellungsbeschluss der
Stadtverordnetenversammlung
vom 26.06.2006